



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
 SICHTFELDER SIND VON JEDER SICHTBEHINDERNDEN NUTZUNG FREIZUHALTEN. STRÄUCHER UND EINFRIEDIGUNGEN DÜRFEN EINE HÖHE VON 0,5m ÜBER DER FAHRBAHN NICHT ÜBERSCHREITEN.

LEGENDE DER PLANUNTERLAGE
 ○ FLURSTÜCKSGRENZE MIT GRENZSTEIN
 ○ FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
 --- NUTZUNGSGRENZEN
 [] BOSCHUNGSLÄCHEN

LEGENDE DER PLANUNG
 [MD] DORFGEBIET (§ 5 BauNVO)
 [WA] ALLEGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)
 II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE - ALS HÖCHSTGRENZE -
 Q3 GRUNDFLÄCHENZAHL
 Q4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 O OFFENE BAUWEISE
 → STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
 [] STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN UND VERKEHRSFLÄCHEN MIT DER ZWECKBESTIMMUNG (ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE)
 [] STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 [] UMGRENZUNG VON FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND
 [] SICHTFELDER (SIEHE TEXT)
 [] GRÜNFLÄCHE - ÖFFENTLICHES GRÜN -
 [] WASSERFLÄCHEN (GRÄBEN)
 [] GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES PLANES



P r ä m e b e l
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NdsO) i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.1980 (Nds. GVBl. S. 385) hat der Rat der Stadt Münden diesen Bebauungsplan Nr. 017 "Schlede" bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:
 "Begründung"
 Hann. Münden, den 27.9.1983
 Bürgermeister: [Signature] Stadtdirektor: [Signature]

Der Rat der Stadt Münden hat in seiner Sitzung am 21.12.1982 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 017 "Schlede" beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 20.1.1983 örtlich bekanntgemacht.
 Hann. Münden, den 27.9.1983
 Stadtdirektor: [Signature]

Vervielfältigungsvermerk
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 4, Maßstab 1:1000, Gem. Laubach
 Vervielfältigungsrecht für den Katasteramt Göttingen am 28.9.1982
 Az.: 1045/113/V.82

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 9.9.1982).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
 Göttingen, den 21.08.1983
 Katasteramt Göttingen im Auftrag
 [Signature]
 Unterschrift
 Vermessungsdezernat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Planungsabteilung der Stadt Münden.
 Hann. Münden, den 22.02.1983
 A. Nellen
 Planverfasser

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.03.1983 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.4.1983 örtlich bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 21.4.1983 bis 27.9.1983 gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.
 Hann. Münden, den 27.9.1983
 Stadtdirektor: [Signature]

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 19.9.1983 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.
 Hann. Münden, den 27.9.1983
 Stadtdirektor: [Signature]

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Göttingen (Az. 61020-905/10/7) vom heutigen Tage unter Auflagen/Mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/ausgewiesen worden. Die öffentlich gemachten Teile sind auf Antrag des Genehmigenden gemäß § 6 Abs. 1 BBauG von der Genehmigungsbehörde.
 Göttingen, den 21. Aug. 1984
 Genehmigungsbehörde Landkreis Göttingen
 Der Oberamtsdirektor
 [Signature]

Der Rat der Stadt ist der in der Genehmigungsverfügung vom 21.8.1984 (Az. 617020-905/017) aufgeführten Auflagen/Mit Maßgaben in seiner Sitzung am 4.10.1984 beigetreten.
 Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Mit Maßgaben öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden örtlich bekanntgemacht.
 Hann. Münden, den 19.11.1984
 Stadtdirektor: [Signature]

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 05.03.1990 im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 7 bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist damit am 05.03.1990 rechtsverbindlich.
 Hann. Münden, den 05.03.1990
 Stadtdirektor: [Signature]

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 Hann. Münden, den 20.01.1992
 Stadtdirektor: [Signature]

Anlage 1

STADT MÜNDE

URSCHRIFT

Bebauungsplan Nr. 017 "Schlede"

M.1:1000

nach § 30 BBauG

Gemarkung Laubach, Flur 5